

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von culture-images GmbH, kurz: culture-images

I. Allgemeines

1. Angebote, elektronische Bildübermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden AGB.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch culture-images. Geschäftsbedingungen des Bestellers auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichem verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
3. Die Begriffe Bild und Bildmaterial bezeichnen alle von culture-images angebotenen elektronischen Daten mit Bildinformationen auf allen Datenträgern (z.B. CD-ROM), im Internet, oder in Online- oder Offline Datenbanken.
4. Reklamationen, die den Inhalt der Bildsendung betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen; Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form. Bei unterlassener derartiger Reklamation ist eine Haftung unsererseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten ausgeschlossen.
5. Mit der Lieferung unseres Bildmaterials gilt die Erlaubnis zur redaktionellen Nutzung als erteilt. Für die werbliche Verwendung von Bildern mit Personen, ist unsere schriftliche Freigabe unbedingt erforderlich.
6. Die Erklärung zur Freigabe durch culture-images erfolgt entsprechend den Angaben des Bestellers. Differieren die Angaben des Bestellers und die tatsächliche Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und culture-images ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.
7. Alle von culture-images gelieferten Bilder sind mit Bildnummer und Urhebernachweis versehen. Der Besteller ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Informationen immer am Bildmaterial bleiben, insbesondere auch bei allen digitalen Bilddaten.
8. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von culture-images, bzw. des Urhebers. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb und zur Ausübung von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

II. Honorare und Nutzungsvereinbarungen

1. culture-images stellt seinen Kunden einen Zugang über Internet auf die culture-images Bilddatenbank oder das picturemaxx Redaktionssystem zur Verfügung. Um alle Funktionen nutzen zu können, ist eine Freigabe durch culture-images notwendig. Der Kunde erhält nach Prüfung einen Benutzernamen und ein Passwort. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die aus der Nutzung des Passwortes entstehen. Der Zugang und die Recherche sind kostenlos. culture-images übernimmt keinerlei Haftung und Gewährleistung für Schäden, die sich aus einer eventuellen Störung der Datenbank ergeben. culture-images behält sich das Recht vor, Kunden zu sperren bzw. nicht zuzulassen.
2. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig und bedarf einer Vereinbarung zwischen dem Besteller und culture-images. Gibt es keine generelle Vereinbarung, so bedarf jede Bildnutzung einer Freigabe durch culture-images, und zwar nach vorheriger Information über Verwendungszweck, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet und die daraus resultierenden Honorare. Macht der Besteller keine genauen Angaben, ist die Agentur berechtigt, ein pauschales Honorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und Künstlersozialversicherungsabgabe.
3. Die Verwendung der Bilder bzw. Bildausschnitte, die mittels Montagen, Foto-Composing, elektronischer Bildbearbeitung oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch culture-images.
4. Gibt es keine anders lautende Honorarvereinbarung, wird die Nutzung entsprechend den marktüblichen Vergütungen berechnet, welche von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) ermittelt werden. Die durch die Erklärung der Freigabe eingeräumten Rechte und damit die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den vereinbarten Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung oder sonstige Ausweitung der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
5. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen zu vereinbarenden Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.
6. Honorarzahungen sollen unter der Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer

geleistet werden. Außerdem ist bei der Abrechnung anzugeben, welches Bild (mit Bildnummer) in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde. Ohne diese Angaben kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben werden, die sich nach dem Umfang des zusätzlichen Aufwands richtet.

9. culture-images gestattet bis auf Widerruf, folgende Verwendungen, die dem Ziel dienen, eine spätere weiterreichende Bildnutzung zu ermöglichen:

a. Archivierung der Bilddaten auf CD-ROM von culture-images.

b. Archivierung von übertragenen Bilddaten in einer Offline-Datenbank für einen Zeitraum von 6 Wochen.

c. Bilddaten sind frei zur Wiedergabe auf Bildschirmen und Ausdrucken zu folgenden Zwecken: Bildauswahl, interne Präsentationen, interne Sichtung.

10. Die Erhebung eines Honorars für die Zusendung oder Übertragung bzw. Speicherung von Bilddaten über die culture-images Bilddatenbank oder das picturemaxx Redaktionssystem behält sich culture-images vor.

III. Verwertungs- und Urheberrechte, Verfügungsbeschränkung, Haftung

1. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bilder, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen wie Werke der bildenden und darstellenden Kunst. Die Ablösung der weiteren Urheberrechte, sowie die Beantragung von Genehmigungen für eine Publizierung müssen vom Verwender mit culture-images oder bei den Sammlungen oder Museen getätigt werden.

2. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso ist die Anfertigung jeglicher Art von Kopien oder Duplikaten der Bilder sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er kopiert bzw. dupliziert oder sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

3. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

5. Verwendungen, die Bildinhalte in der Tendenz verändern und Verfälschungen in Bild und Wort verursachen, sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig. Bildnisse von Personen des öffentlichen Lebens dürfen nicht in einer Tendenz verwendet werden, die eine Beziehung zu einem bestimmten Produkt herstellt oder textliche oder tendenzielle Verfremdungen beinhaltet.

6. culture-images haftet nicht für Verwendungen von Bildmaterial, auf denen Markenzeichen, Handelsmarken oder geschützte Produkte, Designs oder Grafiken abgebildet sind. Der Besteller trägt alleine die Verantwortung für die Einholung der notwendigen Genehmigungen.

7. Ob für die jeweils beabsichtigte Nutzung von Bildern eine für die spezielle Nutzung geeignete Genehmigung im Bereich des Model-Release (Rechte am eigenen Bild, insbesondere bei Personen oder Innenräumen von Gebäuden) erforderlich ist, kann nur vom Besteller entschieden werden. Wir können daher nicht dafür garantieren, dass eine geeignete gültige Erlaubnis vorliegt, außer diese wird von uns schriftlich zugesichert. Ohne Vorliegen dieser schriftlichen Zusage ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

8. culture-images behandelt jede Bestellung mit größtmöglicher Sorgfalt, jedoch können wir keine Haftung übernehmen für Ausfälle, Schäden oder Verluste, die durch unterbliebene Bildlieferung, Mängel im Bildmaterial, insbesondere im Filmmaterial oder in der Eignung von elektronischen Bilddaten, fehlerhafte Bildbeschreibung oder eventuell mitgelieferte Programme entstehen. Soweit culture-images weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, ist daher jegliche Haftung ausgeschlossen.

IV. Ausweisung des Urheberrechts

1. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

2. Unter Hinweis auf § 13 UrhG erwarten wir ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen

ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.

3. Der Verwender hat die Bildagentur von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für Werbung sowie für Einblendungen in Fernsehsendungen, Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

4. Von jeder Veröffentlichung ist uns gemäß § 25 VerlagsG unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zuzuschicken.

V. Kosten, Vertragsstrafe, pauschalierter Schadensersatz

1. Für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen berechnen wir Vermittlungs- bzw. Informationskosten, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwands ergeben. Eine Verrechnung mit eventuellen Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen. Mit der Bezahlung dieser Kosten erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

2. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, sowie unberechtigter Fertigung jeder Art von Kopien und Duplikaten und Weitergabe derselben an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.

3. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so haben wir Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar eventuell zuzüglich Verwaltungskosten.

5. Digitale Bilddaten müssen spätestens nach sechs Wochen gelöscht werden. Die Genehmigung zu einer Überschreitung dieser Frist muss im Einzelfall vereinbart werden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Unsere Rechnungen sind stets netto sofort zahlbar.

2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile ausschließlich Köln. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

3. Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir seine personenbezogenen Daten, soweit sie sich auf die Geschäftsbeziehungen beziehen und uns im Zuge dieser zugänglich werden, speichern und in unserer EDV verarbeiten.

4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird diese durch eine Bestimmung ersetzt, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt.